

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0232/16

Titel

Bebauungsplanverfahren URB638

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die eingereichten Stellungnahmen des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters vom 08.10.2015?

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat eine Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters zu den Fachgutachten (Anlage 1) abgegeben, die im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung am 08.09.2015 zum o. g. Bebauungsplanverfahren vorgestellt worden sind. Die Stellungnahme der Fachbehörde vom 13.11.2015 ist in der Anlage 2 beigefügt. Ungeachtet dessen wird derzeit durch die Stadtverwaltung ein Abwägungsvorschlag erarbeitet, in dem alle Belange der nach § 4 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Bürger eingestellt werden. Dieser Abwägungsvorschlag wird dann dem Stadtrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt. Die Belange aus den Stellungnahmen des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates vom 08.10.2015 werden auch in diesem Abwägungsvorschlag eingearbeitet.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung insbesondere die Einwände bzgl. der Versiegelung landwirtschaftlich hochwertigen Böden, der klimatischen Auswirkungen und der Hochwassergefahr?

Die Stadtverwaltung teilt die Einschätzung, dass dem Belang der Erhaltung hochwertiger Ackerbaustandorte mit hohen Bodenwertzahlen in der Abwägung ein hohes Gewicht zukommt. Die Stadtverwaltung wird deshalb Eingriffe nur dann dem Stadtrat vorschlagen, wenn bei gesamtstädtischer Betrachtung diesen Aspekt aufwiegende private und öffentliche Belange für eine Bebauung sprechen. Klimaökologische und lufthygienische Belange sowie Belange des Schall- und Hochwasserschutzes werden in der Abwägung besonders berücksichtigt. Hierzu wurden eigens Fachgutachten erstellt, welche unlängst dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die abschließende Gewichtung der einzelnen Belange ist wie oben beschrieben dem Stadtrat vorbehalten.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die vorliegenden Einwände in die Planungen einzubeziehen?

Die vorgebrachten klimaökologischen und lufthygienischen Belange sowie Belange des Schall- und Hochwasserschutzes werden im weiteren Planverfahren geprüft und in einem Abwägungsvorschlag eingearbeitet.

Anlagen

1. Bedenken des Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters vom 08.10.2015 zu den Fachgutachten
2. Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 13.11.2015

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

17.02.2016

Datum